
Vorsitz: Polen**823. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 15. Juni 2016
- Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 12.30 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 15.55 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski
M. Madej

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitz den Vereinigten Staaten von Amerika sein Beileid in Zusammenhang mit der Massenerschießung in einem Club in Orlando (Florida) in den frühen Morgenstunden des 12. Juni 2016 aus.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF (IStGH) – RECHENSCHAFTSPFLICHT ALS BEITRAG ZUR KONFLIKTLÖSUNG

Vortrag von I. E. Silvia Fernandez de Gurmendi, Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs (Den Haag): Vorsitz, Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs, Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/120/16), Georgien, Aserbaidshan (FSC.DEL/122/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Liechtenstein (FSC.DEL/119/16 OSCE+), Ukraine, Armenien, Rumänien, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/123/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/121/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation (Anhang 2), Rumänien, Türkei*
- (b) *Militärübung „Überprüfung der Gefechtsbereitschaft“ in der Russischen Föderation vom 14. bis 22. Juni 2016: Russische Föderation, Norwegen*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Sechste zweijährliche Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des UN-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten vom 6. bis 10. Juni 2016 in New York: Vorsitz des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (Slowenien), Vorsitz*
- (b) *Fünfte jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 22. Juni 2016 und informeller Workshop zum Verhaltenskodex am 21. Juni 2016: FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechien), Vorsitz*
- (c) *Entwurf des Beitrags der OSZE zur umfassenden Überprüfung 2016 des Standes der Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) (FSC.DEL/89/16/Rev.1 Restr.): Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Belarus), Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 6. Juli 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

823. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 829, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

823. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 829, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.